

## Stellungnahme des Werksausschusses

Beratungs-Nr.: 04/2024

Sitzung am: 10.04.2024

öffentlich

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt 11: Beratung zum Text 2. Änderung Elternbeitragssatzung Eigenbetrieb

Die Höhe des Essengeldes für Kinder in der Krippe und im Kindergarten sowie die Mittagsverpflegung im Rahmen des Hortes ist in § 11 der Elternbeitragssatzung der kommunalen Einrichtungen festgelegt. Diese Werte orientieren an der Kita-Finanzierungsrichtlinie der Stadt Cottbus/Chóšebuz.

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung werden sich die Orientierungswerte für die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen gem. Anlage 1 erhöhen.

Da der Eigenbetrieb sich bei der Mittagsverpflegung an diesen Werten orientiert, soll der § 11 – Mittagsverpflegung – geändert werden.

### Beratungsgegenstand:

2. Änderung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den kommunalen Kindertagesstätten innerhalb der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Elternbeitragssatzung der kommunalen Einrichtungen)

### Beratungsvorschlag:

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

die

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den kommunalen Kindertagesstätten innerhalb der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Elternbeitragssatzung der kommunalen Einrichtungen)

zu beschließen.

Beratungsergebnis: Die Abstimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Kita-Finanzierungsrichtlinie 2024 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird.

einstimmig

mit Stimmenmehrheit

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

laut Beratungsvorschlag

mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Cottbus/Chóšebuz, 10.04.2024

  
\_\_\_\_\_  
vorsitzendes Mitglied Werksausschuss

Schulz